



Mehr Abfalltrennung, mehr Klimaschutz, geringere Kosten...

Abfallgebühren 2024

Basisgebühr für Privathaushalte

Die **Basisgebühr** beträgt ab dem 01.01.2024 jährlich **39,81 Euro** pro Person.

In der Basisgebühr sind enthalten

- Aufbereiten der Rest- und Bioabfälle durch die mechanisch-biologischen Anlage
- Transportieren und Entsorgen von Papier, Pappe und Kartonagen aus den Privathaushalten
- Behälter für Restmüll, Bioabfälle und Papier
- Transportieren der Behälter zu den Privathaushalten
- Tausch der Behälter in kleinere oder größere Tonnen
- Transportieren, Aufbereiten und Entsorgen des Sperrmülls (z.B. Möbel) aus Privathaushalten
- Abfallberatung
- Betreiben der drei Wertstoffhöfe des Landkreises
- Entsorgen der Schadstoffe (z.B. Altmedikamente, Batterien, Farben) aus Privathaushalte
- Schadstoffmobil (2 mal jährlich)
- Entsorgen des Elektroschrotts (z.B. TV, Kühlschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen)
- Entsorgen und Aufbereiten der Grünabfälle aus privaten Haushalte
- Gebührenabrechnung
- Betreiben der aktiven Deponie in Schwanebeck
- Entsorgen der illegalen Abfälle aus den Wäldern des Landkreises

```
.accordion { background-color: #eee; color: #444; cursor: pointer; padding: 12px; margin: 5px; width: 100%; height: 50%; text-align: left; border: none; outline: none; transition: 0.4s; } .active, .accordion:hover { background-color: #ccc; } .panel { padding: 0 18px; background-color: white; display: none; overflow: hidden; } .accordion:after { content: '\02795'; font-size: 13px; color: #777; float: right; margin-left: 5px; } .active:after { content: "\02796"; }
```

Entleerungsgebühren

Für die **Restmülltonne** beträgt die Entleerungsgebühr ab dem 01.01.2023

- 60 Liter Restmülltonne: **2,50 Euro** je Entleerung
- 120 Liter Restmülltonne: **5,00 Euro** je Entleerung
- 240 Liter Restmülltonne: **10,00 Euro** je Entleerung

Gebühren reduziert man durch Abfallvermeidung und Abfalltrennung.

Für die **Biotonne** beträgt die Entleerungsgebühr ab dem 01.01.2023

- 60 Liter Restmülltonne: **1,00 Euro** je Entleerung
- 120 Liter Restmülltonne: **2,00 Euro** je Entleerung
- 240 Liter Restmülltonne: **4,00 Euro** je Entleerung

Nach dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz sind bei der Ausgestaltung des Gebührenmaßstabs die abfallwirtschaftlichen Ziele zu beachten. Die Gebührensysteme sind so zu

gestalten, dass Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und hochwertigen Verwertung von Abfällen entstehen.

Abfallgebührenbescheid

Jedes Jahr erhalten Sie **Ende Januar** Ihren Abfallgebührenbescheid mit der **Abrechnung des letzten Jahres** und der **Veranlagung für das laufende Jahr**. Zum besseren Verständnis finden Sie im Folgenden Erläuterungen zum Abfallgebührenbescheid. Weitere Gebührenbescheide erhalten Sie im laufenden Jahr wenn sich gebührenrelevante Sachverhalte ändern.

Das Muster eines Gebührenbescheides

Landkreis Havelland

Der Landrat

Umweltamt - öffentl.-rechtl. Entsorgungsträger

Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Datum: 30. Januar 2018

Seite: 1

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 MusterstadtKassenzeichen bei Einzahlungen
und Schriftverkehr bitte angeben!

Kassenzeichen

123456-78-90

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig: XXXX
 Zimmer: XXXX
 Telefon: XXXX
 Sprechzeiten: Di / Do / Fr 09 - 12:00 Uhr
 Di 15 - 18:00 Uhr
 Faxnr.: 03321/4035456
 Email*: a.bfallgeb.haushalte@havelland.de
 Gläubiger-ID: DE702200000089889
 Bankverbindung: BLZ Kto.Nr.
 Mittelbrandenbg Sparla se
 BIC: WELADED1333 IBAN: DE61160500003810112909

Bescheid über Abfallgebühren

Größe des Abfallbehälters

Anzahl der tatsächlichen
Entleerungen 2017

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	A.brechnungsnummer
1	Musterstadt, Musterst. 1	Musterstadt	12345/1

Festsetzungen Behälterentleerungsgebühr

Anzahl der Entleerungen
aus der Vorauszahlung 2017

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Menge Neu	Menge Alt	Änderung	Tarif	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
2017	01.01. - 31.12.	120 l Abfallbehälter R. Behälternr.: 12345	7	11	-4	4,20	29,40 €	46,20 €	-16,80 €
2017	15.01. - 31.12.	120 l Abfallbehälter Bio. Behälternr.: 123456789	3	6	-3	2,50	7,50 €	15,00 €	-7,50 €
Zwischensumme für Veranlagungen im Jahr 2017									-24,30 €
2018	01.01. - 31.12.	120 l Abfallbehälter R. Behälternr.: 12345	7	0	7	4,20	29,40 €	0,00 €	29,40 €
2018	01.01. - 31.12.	120 l Abfallbehälter Bio. Behälternr.: 123456789	3	0	3	2,00	6,00 €	0,00 €	6,00 €
Zwischensumme für Veranlagungen im Jahr 2018									35,40 €
Summe									11,10 €

Nummer des Abfallbehälters

Hinweis zur Behälterentleerungsgebühr: Der Gebührensatz ist in Euro pro Entleerung angegeben.

Festsetzungen Basisgebühr

Vorauszahlung der Entleerungen 2018 entspricht der
Anzahl der tatsächlichen Entleerungen des Vorjahres

Lfd. Nr.	Zeitraum	Beschreibung	neue Jahresgebühr	alte Jahresgebühr	Änderungsbetrag
1	2017	3-Personen-Haushalt Gebührensatz: pro Person/Jahr 24,10 €	72,30 €	72,30 €	0,00 €
Zwischensumme für Veranlagungen im Jahr 2017					0,00 €
2	2018	3-Personen-Haushalt Gebührensatz: pro Person/Jahr 22,80 €	68,40 €	0,00 €	68,40 €
Zwischensumme für Veranlagungen im Jahr 2018					68,40 €
Summe					68,40 €

Detaillierte Darstellung der Basisgebühr

Anzahl der jeweiligen Haushaltgröße

zu Nr.	Zeitraum	Beschreibung	Menge Neu	Menge Alt	Änderung
1	01.01.17- 31.12.17	3-Personen-Haushalt	1	1	0
2	01.01.18- 31.12.18	3-Personen-Haushalt	1	0	1
Gesamt					60,60 €

Zeitraum der Berechnung für
die jeweilige HaushaltgrößeGesamtaus Summe Behälterentleerungs-
gebühr und Summe Basisgebühr

Kontakt

E-Mail an die Gebührensachbearbeiter:

[Private Haushalte](#)

[Gewerbe](#)

[Direktanlieferungen zum Wertstoffhof](#)

[Ansprechpartner](#)

Reduzierung:

bei mehr als 3-monatiger Abwesenheit

[Formular](#)

Änderung der Personenanzahl:

[Formular](#)

Rechtsgrundlagen:

[Abfallgebührensatzung](#)